

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Wirth, Martin

Vorlagennummer
070/2023

Aktenzeichen
86.2

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.07.2023 27.07.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 (digital oder zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:

Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

**hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der
Gesellschafterversammlung**

- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2022**
- **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022**
- **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte
für das Geschäftsjahr 2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 704,23 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau hält 100 % der Anteile der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH (BTB). Die BTB betreibt die Gästeinformation (Verkehrsamt) und steuert die touristischen Aktivitäten in der Stadt.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Der Kurzbericht des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022 der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz liegen den Verwaltungsräten der BTB vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder des Verwaltungsrats sind.

Da die BTB zum 01.01.2023 in die Stadt eingegliedert worden ist, handelt es sich bei dem vorliegenden Jahresabschluss um den letzten Abschluss der BTB. Aus diesem Grund ist auch kein Prüfer mehr für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.